



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behörden tag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 40

Freitag, den 30. Juni 2023

Nummer 13



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Wasserzweckverband der Schederndorfer Gruppe

Zahlungstermin Ankündigung Abbuchungen

Am 01.07.2023 ist der halbjährliche Abschlag der Wassergebühren für das Jahr 2023 zur Zahlung fällig. Für alle Lastschriftteilnehmer gilt:

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Rücklastschriftgebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtige, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Gebühren rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Der Kassenverwalter

Einladung zum Elternabend

Das Handy, mein Kind und ich!

Datum: 10. Juli 2023

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Musikheim MV Stadelhofen,
Höllfelder Strasse 22, 96187 Stadelhofen

Getränke vom Musikverein

1. Was machen Kinder und Jugendliche eigentlich im Netz
2. Was macht das mit den Kindern?
3. Cybermobbing, Beleidigungen, Nötigung
4. Weitergabe von Bildern und Videos
5. Rechtliche Grundlagen
6. Tipps und Tricks für Zuhause

Referenten: Benedikt Martin, von 2WORT, und die Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Bamberg Land

Eine Kooperationsverantwortung von: Kommunale Jugendarbeit – Landkreis Bamberg und Polizeiinspektion Bamberg-Land – Jugendkontaktbeamte

Weitere Infos: 1. Bürgermeister Volker Will, Gemeinde Stadelhofen, oder bei Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr

Telefon 01701930455

oder Oliver.Schulz-Mayr@Lra-ba.bayern.de

Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Durch den geringen Niederschlag in den vergangenen Wochen benötigen Pflanzen ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit. Bei Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern ist dabei jedoch dringend zu beachten, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern dass auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Bereits im Frühjahr wurden Niedrigwasserstände verzeichnet. Daher können bei länger anhaltenden Trockenperioden auch sehr schnell wieder kritische Wasserstände erreicht werden. Ebenso können ansteigende Wassertemperaturen für die Lebewesen in den Gewässern problematisch werden. Jede Wasserentnahme belastet dann die Gewässer zusätzlich. Daher ist besonders bei dauerhaft heißer und trockener Wetterlage auf eine sparsame Wasserentnahme zu achten (z. B. kein Beregnen von Wiesenflächen). Die Wasserentnahme darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Gewässers führen und muss bei geringem Wasserstand unterbleiben.

Das Landratsamt Bamberg weist im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, d. h. nur dann, wenn die Wasserentnahme unter den sog. Gemeindegebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

Gemeindegebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur in geringen Mengen z. B. durch Schöpfen mit Handgefäßen erfolgen darf. Eine Entnahme etwa durch Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeindegebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich. Die Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung anderer zu erwarten ist.

Fortsetzung Seite 2

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger sind Eigentümer von an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücken und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten). Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Zudem sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen. Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Landkreis Bamberg sammelt auch im Sommer „gefährliche Abfälle“

Damit die Wartezeit zwischen der Frühjahrs- und Herbstsammlung nicht zu lange wird, organisiert die Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg an den beiden ersten Samstagen im Juli in den größeren Städten und Gemeinden des Landkreises Sammelstellen für „gefährliche Abfälle“.

Abgegeben dürfen dabei Abfälle, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- und Mäusegift)
- Lösemittelhaltige Abfälle (z. B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus)
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art (z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien (z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich wie Fotochemie oder Chemielaborkästen)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel (z. B. Abflussreiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel, nicht vollständig entleerte Spraydosen)
- Quecksilberhaltige Abfälle (z. B. Thermometer, quecksilberhaltige Schalter)
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw. mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft sehr gerne zur Verfügung (Tel.: 0951/85-706 bzw. -708).

Termine der Sammeltour

Samstag, 1. Juli 2023

- Scheßlitz (Parkplatz am alten Bahnhof) 12.15 - 13.45 Uhr
- Memmelsdorf (gemeindlicher Bauhof) 14.00 - 15.30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Bautechnik	Zi. 11/1. Stock.....	28
Frau Sophia Nüßlein, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	16

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Löhrein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	18
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407)		25
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Joy Meyerhofer.....	Zi. 16/1. Stock.....	20

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Umtausch „alter“ Papierführerscheine

Aufruf der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970

Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden.

Das Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass der Umtausch in den EU-Kartenführerschein stufenweise erfolgt. Nachdem bisher die ersten beiden Staffellungen aufgerufen waren, sind nun in der dritten Stufe die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 zum Umtausch verpflichtet.

Stichtag für den Umtausch ist für diese Jahrgänge spätestens der 19. Januar 2024. Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung ausschließlich nach einem zuvor online unter vereinbarten Termin möglich ist.

Unter www.landkreis-bamberg.de/Führerscheinstelle/ finden Sie alle wichtigen Informationen über die Terminvereinbarung, die erforderlichen Unterlagen, die Öffnungszeiten sowie die Staffelung, wer wann umtauschen muss.

Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Anträgen kann es leider vorkommen, dass Ihr Wunschtermin nicht mehr verfügbar ist. Aus diesem Grunde bittet das Landratsamt schon jetzt um rechtzeitige Terminvereinbarung.

Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. Dieser Personenkreis wird gebeten, von einem vorzeitigen Umtausch abzusehen.

Die Geburtsjahrgänge der ersten beiden Stufen 1953 bis 1958 und 1959 bis 1964, die ihren Papierführerschein noch nicht umgetauscht haben und auch noch keinen entsprechenden Antrag eingereicht haben, sollten dies zeitnah tun.

Die Zuständigkeit der Führerscheinstelle ergibt sich nach dem Meldewohnsitz. Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg ist dies das Landratsamt Bamberg.

Energieberatung 2023

Die kostenlosen Beratungen finden von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Energieberatungen **nur telefonisch** statt. D.h. interessierte Bürgerinnen und Bürger werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater angerufen.

Eine vorhergehende telefonische **Terminvereinbarung** ist notwendig:

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724

Mittwoch,	05.07.2023	
Mittwoch,	12.07.2023	
Mittwoch,	19.07.2023	
Mittwoch,	26.07.2023	
Mittwoch,	02.08.2023	Keine Beratung
Mittwoch,	09.08.2023	Keine Beratung
Mittwoch,	16.08.2023	
Mittwoch,	23.08.2023	
Mittwoch,	30.08.2023	
Mittwoch,	06.09.2023	
Mittwoch,	13.09.2023	
Mittwoch,	20.09.2023	
Mittwoch,	27.09.2023	

Die Informationen zu den kostenlosen Energieberatungen sowie die aktuellen Kalender finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/private-haushalte/energieberatung/>

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Franz Josef Hopfenmüller, Wattendorf



Gemeinde Königsfeld

Aus dem Gemeinderat Königsfeld am 01.06.2023

Rücktritt des Verbandsrates und Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes Treunitzer Gruppe

Herr Hilduin Lang hat mit Schreiben vom 06.04.2023 sein Amt als Verbandsrat und Vorsitzender aus gesundheitlichen und altersbedingten Gründen „gekündigt“ mit Wirkung zum 01.05.2023. Die Wahl des neuen Vorsitzenden findet dann in geheimer Wahl im Rahmen einer Verbandsversammlung statt.

Die Gemeinde Königsfeld muss einen neuen Verbandsrat bestellen.

Aktuell ist die Nachfolge der Geschäftsführung noch zu klären, weil auch der gekündigt hat. Die Juragruppe hat die Übernahme der Geschäftsführung abgelehnt. Ende Juni 2023 finden weitere Verhandlungen des Zweckverbandes und Vertretern der Mitgliedsgemeinden statt.

Beschluss: Die Niederlegung des Ehrenamtes als Verbandsmitglied für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Treunitzer Gruppe zum 01.05.2023 wird angenommen.

Als neuer Verbandsrat wird Robert Veth, Treunitz mit sofortiger Wirkung bestellt.

Änderungsantrag zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Blockbauweise auf dem Grundstück Fl. Nr. 140 der Gemarkung Königsfeld (Hauptstr. 19) - Neuplatzierung des Hauses im Grundstück

Sachverhalt zum Bauantrag am 19.01.2023

Die Bauinteressenten haben für das Grundstück Fl. Nr. 140 der Gemarkung Königsfeld in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses in Blockbauweise. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich von Königsfeld (Mischgebiet).

Das Grundstück ist über die Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Niederschlagswasser für die auf dem Grundstück befindlichen und neuen Gebäude soll zukünftig in die Aufseß geleitet oder auf dem Grundstück versickert werden, da die Abwasserleitung für das zusätzliche Niederschlagswasser nicht ausreichend dimensioniert ist.

Für das nun geplante Wohnhaus soll das Niederschlagswasser vom Dach in einer Zisterne aufgefangen werden. Der Überlauf der Zisterne soll einer Versickerungsfläche auf dem Grundstück zugeleitet werden und dort versickern.

Der in der Sitzung vom 19.01.23 behandelte Bauantrag wurde zwischenzeitlich vom Landratsamt Bamberg genehmigt. Nun wurde ein Änderungsantrag (Neuplatzierung des Hauses im Grundstück) zu dieser Baugenehmigung eingereicht. Hierbei geht es um eine geringfügige Verschiebung der Gebäudelage.

Beschluss: Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Änderungsantrag (Neuplatzierung des Hauses) für den Neubau eines Einfamilienhauses in Blockbauweise auf dem Grundstück Fl. Nr. 140 der Gemarkung Königsfeld wird erteilt.

Bauantrag Errichtung von zwei Dachgauben zur Schaffung von Wohnraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 88/27 der Gemarkung Königsfeld (Bergstr. 3)

Die Bauinteressenten haben für das Grundstück Fl. Nr. 88/27, Gemarkung Königsfeld in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Errichtung von zwei Dachgauben zur Schaffung von Wohnraum im Anwesen Bergstr. 3 in Königsfeld. Das Grundstück befindet sich im Baugebiet Kühleich (Allgemeines Wohngebiet). Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans Kühleich ab. Deshalb wurden Befreiungen von folgenden Festsetzungen beantragt:

1. 2 Vollgeschosse (zulässig 1 Vollgeschoss)
2. Baugrenze wird überschritten
3. Dacheindeckung in anthrazit (zulässig Ziegel naturrot – dunkelrot)
4. 2 Dachgauben (zulässig keine)

Begründung der Bauinteressenten:

- Die Zahl der Vollgeschosse ist mit 1 vorgegeben, das Haus hat nach der Errichtung der Dachgauben 2 Vollgeschosse, dies ist notwendig um ausreichend Platz für eine zweite Wohnung zu schaffen.
- Die Baugrenze wird vom Wohnhaus im nördl. Bereich geringfügig überschritten. Das Gebäude ist bereits genehmigt.
- Die Dacheindeckung soll in der Farbe anthrazit ausgeführt werden, in der unmittelbaren Nachbarschaft stehen bereits Häuser mit dunkelgrauer Dacheindeckung.
- Es sollen zwei Dachgauben errichtet werden. Eine im Norden, damit das Kinderzimmer eine ausreichende Größe hat und eine im Süden, um den Wohnbereich zu vergrößern. Es wurden in der Nähe bereits Dachgauben errichtet.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Errichtung von zwei Dachgauben zur Schaffung von Wohnraum auf dem Grundstück Fl. Nr. 88/27 der Gemarkung Königsfeld wird erteilt. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Kühleich wird zugestimmt.

Umsetzungskonzept für die Aufseß im Bereich der Gemeinde Königsfeld (FWK 2_F059 Trubach, Thosbach, Altenthalbach, Großnoher Bach, Leinleiterbach, Aufseß)

Das Wasserwirtschaftsamt Hof hat für den Flusswasserkörper FWK 12_F059 (inkl. Aufseß) ein Umsetzungskonzept und Maßnahmenvorschläge erarbeitet, um die hydromorphologischen Verhältnisse zu verbessern. Eine Vielzahl von Maßnahmen könnte an der 34,3 km langen Gewässerstrecke, davon auf ca. 9 km zeitnah umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind:

- Einbringen von Totholz und Störsteinen
- Entfernen massiver Ufersicherungen
- Naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils oder
- Initiieren und Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Punktuelle Maßnahmen im Gewässer
- Auflockern der starren Uferlinie

Im Bereich der Gemeinde Königsfeld wäre ein Flächenwerb von rd. 22.200 m² erforderlich. Das WWA geht von einem Quadratmeterpreis von 4,50 € aus. Zusätzlich zu den geschätzten Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 99.900 €, kämen noch rd. 112.000 € für den Ausbau und rd. 30.000 € für die Unterhaltung hinzu, d.h. insgesamt 241.900 €.

Nach Auskunft des WWA Hof ist die Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 umzusetzen. Der Freistaat Bayern hat allerdings entgegen seiner Verpflichtung für die Gewässer 3. Ordnung noch keine gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Im Gegenzug hat der Freistaat aber Fördermöglichkeiten für den guten Zustand der Gewässer nach der RZWas ermöglicht. Dies hat zur Folge, dass rechtzeitig im Jahr 2024 ein Zuschussantrag gestellt wird. Es sind Förderungen bis zu 90 % möglich. Inwieweit ab 2025 noch Zuschüsse zur Verfügung stehen, ist für die Gemeinde nicht absehbar.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Der Gemeinderat erhält das Konzept. In einer der nächsten Sitzungen erfolgt eine Beschlussfassung.

Bis dahin sollen die Fördermöglichkeiten grundsätzlich geklärt werden.

Umsetzungskonzept für die Wiesent im Bereich der Gemeinde Königsfeld (FWK 2_F057 Wiesent, Abschnitt Gewässer III)

Das Wasserwirtschaftsamt Hof hat für den Flusswasserkörper FWK 2_F057 Wiesent, Gewässer III (bis Kraftwerk Forchheim) ein Umsetzungskonzept und Maßnahmenvorschläge erarbeitet, um die hydromorphologischen Verhältnisse zu verbessern. Eine Vielzahl von Maßnahmen könnte an der 32 km langen Gewässerstrecke, davon auf ca. 9 km zeitnah umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind:

- Einbringen von Totholz und Störsteinen
- Entfernen massiver Ufersicherungen
- Naturnahe Umgestaltung des Gewässerprofils oder

- Initiieren und Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Punktuelle Maßnahmen im Gewässer
- Auflockern der starren Uferlinie

Für die Gemeinde Königsfeld werden für den Ausbau rd. 30.000 € geschätzt und für die Unterhaltungsmaßnahmen rd. 6.000 €.

Nach Auskunft des WWA Hof ist die Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 umzusetzen. Der Freistaat Bayern hat allerdings entgegen seiner Verpflichtung für die Gewässer 3. Ordnung noch keine gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Im Gegenzug hat der Freistaat aber Fördermöglichkeiten für den guten Zustand der Gewässer nach der RZWas ermöglicht. Dies hat zur Folge, dass rechtzeitig im Jahr 2024 ein Zuschussantrag gestellt wird. Es sind Förderungen bis zu 90 % möglich. Inwieweit ab 2025 noch Zuschüsse zur Verfügung stehen, ist für die Gemeinde nicht absehbar.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Der Gemeinderat erhält das Konzept. In einer der nächsten Sitzungen erfolgt eine Beschlussfassung.

Bis dahin sollen die Fördermöglichkeiten grundsätzlich geklärt werden.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**Verschiedenes; Kaufanfrage für Fl. Nr. 138 Gemarkung Königsfeld (ehem. Gasthaus Thein)**

Der 1. Bürgermeister gibt die Kaufanfrage einer Familie aus Königsfeld am Erwerb des Grundstückes Fl. Nr. 138 Gemarkung Königsfeld, ehem. Gasthaus Thein bekannt.

Feuerwehrhaus-Neubau Königsfeld; Grundstücksverhandlungen

Die Gemeinde hat eine Machbarkeitsstudie für das Thein-Areal 2019 beauftragt. Im Rathaus sollte das Rathaus, Büchereiräume, Räume für die Dorfgemeinschaft u.v.m. untergebracht werden. Für die Feuerwehr war vorgesehen, das Gebäude mit den Garagen abzubrechen und dort ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Die Holzscheune sollte als Marktscheune umfunktioniert werden.

Ende 2021 wurde eine Vereinsabfrage durchgeführt und das Ergebnis auch im Gemeinderat vorgestellt.

Der 1. Bürgermeister schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Festlegung alternative Standorte für den Feuerwehrhaus-Neubau durch den Gemeinderat
2. Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern durch den 1. Bürgermeister
3. Sobald die Verhandlungsergebnisse vorliegen

- bei erfolgreichen Verhandlungen: Erwerb des Grundstücks nach Abklärung mit der Feuerwehr, der Feuerwehrführung und der Regierung
- Bei erfolglosen Verhandlungen: Gespräch mit Feuerwehr, dass die Gemeinde deshalb an ihrem Plan, das Feuerwehrhaus an der Johann-Taschner-Straße zu baut, festhält.

Beschluss:

Mit der weiteren Vorgehensweise lt. Sachdarstellung besteht Einverständnis.

Vertragsergänzung bezüglich der Vereinbarung einer Durchsetzungssperre und Rangrücktritt sowie der Vereinbarung eines Anspruchs auf Verzinsung des gewährten Darlehens mit der Darlehensnehmerin MR Agrarservice GmbH, Bayreuth

Die MR Agrarservice GmbH bündelt die Land- und Forstwirte als Darlehensnehmer und erreichte dadurch, dass in den Biomasse ... GmbHs die Mehrheit bei der MR Agrarservice liegt. Nach der aktuellen Vertragslage würden, weil die MR Agrarservice GmbH alle Darlehenszeichner bündelt, bei Insolvenz der einen Biomasse...GmbH alle weiteren Darlehen auch verloren gehen mit der Folge, dass die Gemeinde auf bis zu 17.088 € verzichten müsste.

Durch die vorgelegten Änderungsverträge würde im Insolvenzfall nur der Darlehensbetrag für die jeweilige Biomasse... GmbH verloren gehen. Außerdem wird eine Verzinsung von 1,5 % gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den drei Vertragsergänzungen zu den Verträgen vom 11.08.2008, 10.03.2011 und 19.12.2002 bezüglich der Vereinbarung einer Durchsetzungssperre und Rangrücktritt sowie der Vereinbarung eines Anspruchs auf Verzinsung des gewährten Darlehens zu.

Rückerwerb Baugrundstück Am Sonnengarten 3

Die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 411/5, Gem. Königsfeld, Am Sonnengarten 3 haben die Gemeinde mit folgendem Anliegen angeschrieben:

„Wir möchten das Baugrundstück Am Sonnengarten 3 an die Gemeinde Königsfeld per Rückkauf zurückgeben.“

Das Grundstück ist im Neubaugebiet bisher noch nicht bebaut und wurde per Kaufvertrag vom 19.07.2021 von der Gemeinde Königsfeld erworben. Das Grundstück ist 819 qm groß und voll erschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Königsfeld stimmt einen Rückerwerb durch die Gemeinde unter der Bedingung zu, dass alle mit dem Rückkauf entstehenden Kosten (Notarkosten, Grundbuchkosten, evtl. entstehende Grunderwerbskosten usw.) durch die Verkäufer zu tragen sind. Der Gemeinde dürfen durch den Rückerwerb keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Kaufpreis ist identisch mit dem Verkaufspreis vom Juli 2021.

Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 06.07.2023, 19:00 Uhr statt.

Mutwillige, widerrechtliche Zerstörung eines Biberdamms am Eisweiher (gemeindliches Biotop) bei Voitmannsdorf

Biberschutz ist umfassender Lebensraum- und Artenschutz. Mit seinen Stauwerken entstehen Feuchtgebiete und werden Auenlandschaften renaturiert. Mit diesen Aktivitäten schafft der Biber die Lebensbedingungen für eine Vielzahl von Tieren und für eine artenreiche Pflanzenwelt.

Der Biber ist in Deutschland **besonders und streng geschützt**. Dies ist sowohl im Bundesnaturschutzgesetz als auch in der übergeordneten europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) festgeschrieben. Verboten ist damit ein Stören, Verfolgen, Fangen, Verletzen und Töten von Bibern. **Auch seine Bauten dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden.**

Ein in der Natur gefundener Biber darf nicht behalten, verkauft oder zur Schau gestellt werden. Ausgenommen sind kranke, verletzte und hilflose Tiere zum Zweck der Gesundheitspflege, zum Beispiel ein nach einem Hochwasser angeschwemmter Jungbiber oder im Straßenverkehr verletzte Tiere.

Die Zerstörung eines Biberdamms wie kürzlich bei Voitmannsdorf am Eisweiher geschehen ist gesetzeswidrig. Die Beseitigung eines Biberdamms ist nur in Absprache mit dem Biberbeauftragten der Regierung von Oberfranken in besonderen Ausnahmen gestattet. Diese liegt in diesem Fall nicht vor. In künftigen Fällen wird Anzeige erstattet, da der Gemeinde Königsfeld daran gelegen ist die Natur zu schützen.

Bürgermeister Volker Will freute sich in seiner Begrüßungsrede, dass auch in der Gemeinde Stadelhofen zeitgleich zu den „World – Games“ in Berlin die landkreisweite Sportaktion „Der Landkreis in Bewegung“ als Mini – Olympiade organisiert wird. Man will damit erreichen, dass sich die gesamte Bevölkerung nach den Corona – Jahren sportlich auf verschiedene Art und Weise betätigt. Der langjährige ehemalige 2. KJR – Vorsitzende Dieter Sauer betonte in einem Grußwort, dass Jugendarbeit sich nicht wieder selbst erfinden muss. Jugendarbeit erlebt zur Zeit eine Renaissance gerade nach Corona in neuen Ideen und Herausforderungen durch Idealisten wie Euch. Eine dieser Movements ist die glänzend vorbereitete Veranstaltung der Gemeinde Stadelhofen durch den Ausrichter SC Jura Steinfeld. Der langjährige frühere KJR – Vorsitzende und derzeitige SC Jura – Vorsitzende Hermann Adelhardt dankte Bürgermeister Volker Will für die großartige Unterstützung dieser auf dem Jura bisher einmaligen Veranstaltung. Ebenso dem vielköpfigen Betreuersteam des SC Jura und seinen ehemaligen Vorstandsmitgliedern aus seiner zwölfjährigen Amtszeit beim Kreisjugendring Bamberg.

Mit Feuereifer und viel Können wurden die sechs Stationen des Fußball – Mehrkampfes absolviert. Dabei wurden hervorragende Ergebnisse in allen Jahrgängen erzielt. Ungerecht wäre es, einzelne Personen herauszuheben. Eine willkommene Abkühlung gewährte Patrick Stadter den bei schweißtreibenden Temperaturen verschwitzten Kindern, als er die im Vorjahr installierte Beregnungsanlage in Gang setzte. Die Auswertung der Startkarten ergab eine große und enge Leistungsdichte. Der Steinfelder SC Jura - Ehrenvorsitzende Michael Rottmann sah bei der Medaillenvergabe in freudige Gesichter und dankte jeden persönlich für die Teilnahme. Alle haben sich redlich die von der Gemeinde Stadelhofen spendierte Verpflegung verdient. Bürgermeister Volker Will, selbst als Betreuer im Einsatz dankte abschließend seine Mitstreiter/innen für die gelungene vierstündige Veranstaltung. Erfreut erwähnte er die Win - Win-Situation der mit Begeisterung in Anspruch genommenen Beregnungsanlage. Die Gemeinde Stadelhofen hat mit der Bereitstellung des stillgelegten Hochbehälters in fast unmittelbarer Nähe gemeinsam mit dem SC Jura kostengünstige Voraussetzungen für den Einbau der Anlage im Spielfeld mit dreizehn Regnern geschaffen.



Bürgermeister Volker Will (rechts) mit den Betreuern der Veranstaltung.



Gemeinde Stadelhofen

Gemeinde Stadelhofen und SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

„Landkreis in Bewegung“ am Kirchweihsonntag, in Steinfeld erfolgreich

Steinfeld - Die Gemeinde Stadelhofen veranstaltete und beteiligte sich an der landkreisweiten Aktion und belohnte alle Teilnehmer mit einer Medaille, sowie einem kostenfreien Imbiss und einem Getränk. Ausrichter dieser Mini – Olympiade für Kinder, Jugendliche und Junggebliebene war der SC Jura Steinfeld.

Jura-Bücherei Stadelhofen erhält Förderung „Lesezeichen“

Bayernwerk stiftet 1.000 Euro für Leseförderung – 50 Büchereien in Bayern geehrt

Stadelhofen. Seit mehr als 15 Jahren unterstützt die Bayernwerk Netz GmbH (Bayernwerk) Büchereien im Freistaat mit sogenannten „Lesezeichen“ zur Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Jedes Jahr erhalten damit 50 Bibliotheken jeweils 1.000 Euro in Form eines Mediengutscheins zur Beschaffung neuer Bücher und Medien. Lesebegeisterte in Stadelhofen dürfen sich freuen, denn auch die Jura-Bücherei ist unter den diesjährigen Preisträgern.

Am Montag (26. Juni) hat Marcel Boiger, Kommunalbetreuer des Bayernwerks, den Preis an Johannes Barth, Leiter der Jura-Bücherei, überreicht.



Den Preis vergibt das Bayernwerk in Kooperation mit der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Bayerischen Staatsbibliothek und dem Sankt Michaelsbund jährlich an Bibliotheken in ganz Bayern. Das diesjährige Motto lautet „Raum für Fantasie und Inspiration“ und drückt deutlich aus, was Bibliotheken der Zukunft für die Gesellschaft sind. Sie sind weit mehr als Orte der reinen Buch- und Medienausleihe. Bibliotheken der Zukunft bieten den Kontext, Themen und Entwicklungen zu verstehen und lassen Raum für eigene Ansichten und Inspiration. Sie wollen junge Menschen herausfordern, bisher unbekanntem Zugang zu Wissen und Bildung zu entdecken, neue Erkenntnisse zu gewinnen und kreativ zu werden. Jeder Besuch in einer Bücherei kann Impulse liefern, das Leben zu bereichern. „Mit dem Lesezeichen fördern wir den Ideenreichtum in Bayern, indem wir die Orte unterstützen, die die Infrastruktur für geistiges Wachsen bilden. Unsere Bibliotheken sorgen für Impulse und persönliche Entwicklung“, erklärt Marcel Boiger, Kommunalbetreuer der Bayernwerk Netz GmbH, bei der Übergabe.

Der bei der Vergabe anwesende Bürgermeister Volker Will begrüßte es, dass Büchereien als Orte der Zukunft für Inspiration und Fantasie gewürdigt werden: „Unsere Bücherei ist ein wichtiger Treffpunkt für Menschen aller Altersgruppen. Die Besucherinnen und Besucher finden spannende Inhalte, können sich gleichzeitig austauschen und voneinander lernen“. Johannes Barth von der Jura-Bücherei bedankte sich für den Preis: „Wir freuen uns darauf, mit der finanziellen Unterstützung unser Angebot auszuweiten und aktuell zu halten, um auch künftig zur Ideenfindung und Kreativität beitragen zu können“.

Raum für Fantasie und Inspiration

Abgesehen von den praktischen Vorteilen für das Lernen und den Wissenserwerb ist Lesen auch eine wunderbare Möglichkeit, die Fantasie und Kreativität anzuregen - egal, ob es sich um Schlösser und Burgruinen handelt oder um Superheldinnen und Superhelden. „Wer liest oder wem vorgelesen wird, nimmt neue Perspektiven ein und erweitert die eigene Gedankenwelt. So schafft Lesen wertvolle Impulse“, unterstreicht Marcel Boiger, Kommunalbetreuer der Bayernwerk Netz GmbH, die Bedeutung von Bibliotheken für die Gesellschaft.

Die Auszeichnung: Lesezeichen

Seit 2007 können sich öffentliche Bibliotheken und Büchereien in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft in Städten und Gemeinden bis 100.000 Einwohner um ein „Lesezeichen“ bewerben. Kindergarten- und Schulbibliotheken sowie privat getragene Bibliotheken sind vom Bewerbungsverfahren aus-

geschlossen. Die nächste Bewerbungsphase beginnt Anfang 2023. Die Gewinner aus diesem Jahr dürfen sich erst ab 2027 wieder bewerben. So steigen die Chancen auf die Förderung für andere Büchereien. Mehr Informationen finden Interessierte unter www.bayernwerk.de/lesefoerderung.

Bayernweite Leseförderung

Mit drei Projekten fördert die Bayernwerk Netz GmbH das Lesen junger Menschen in Bayern: Neben den Lesezeichen verleiht sie auch den Kinderbibliothekspreis. Damit werden jährlich die Bibliotheken ausgezeichnet, die sich besonders für die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Außerdem unterstützt das Energieunternehmen den Paul Maar-Preis „Korbinian“ der Akademie für Kinder- und Jugendliteratur, bei dem jährlich ein Nachwuchsautor oder eine -autorin ausgezeichnet wird. Insgesamt beläuft sich die jährliche Förderung von Büchereien durch das Bayernwerk auf 77.500 Euro.

Jagdgenossenschaft Schederndorf

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdversammlung vom 29.03.2023

Zu TOP 4: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft

Die Vorstandschaft wurde durch einstimmigen Beschluss der Jagdgenossen entlastet.

Zu TOP 5: Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird zum Wegebau verwendet.

Jagdgenossenschaft Schederndorf

Jagdvorsteher Stefan Schmitt

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königfeld - Stadelhofen - Wattendorf



Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



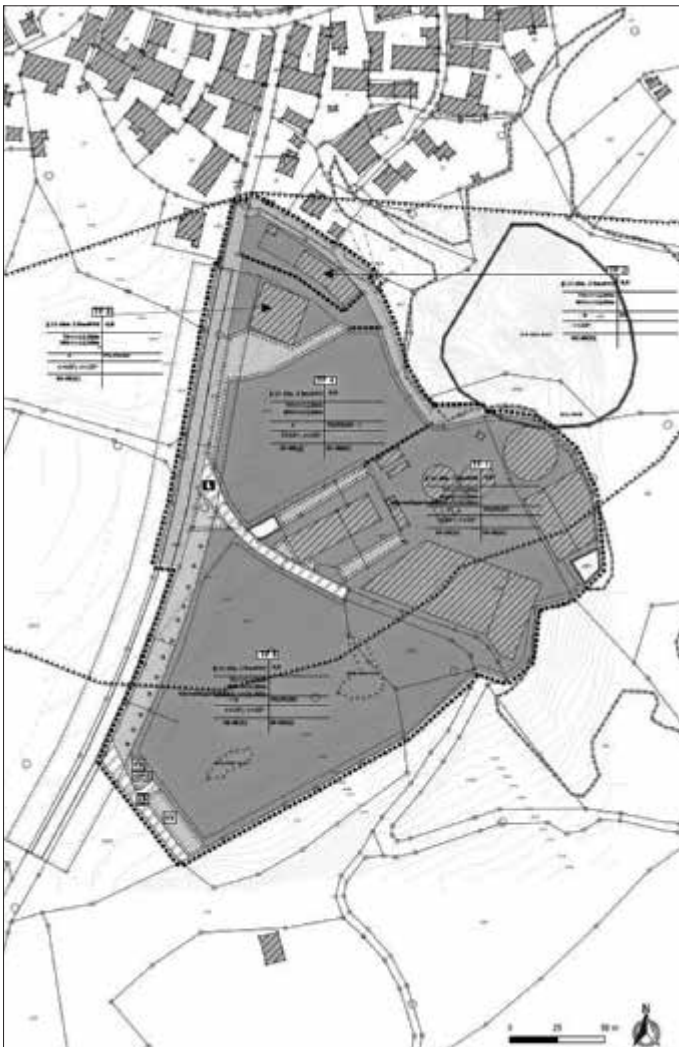
Gemeinde Wattendorf

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wattendorf über die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan „Biogasanlage“ gem. § 4 a Abs. 3 i.V.m.§ 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 03.06.2019 den Bebauungsplan „Biogasanlage“ aufzustellen. In der Sitzung des Gemeinderats vom 26.11.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss formal ergänzt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 17. Januar bis 19. Februar 2020 statt, die öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 22.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 15. Juni 2023 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Biogasanlage“ in der Fassung 15.06.2023 gebilligt.

Dessen Geltungsbereich ist aus untenstehendem nicht maßstäblichem Lageplan ersichtlich.



Der gebilligte und für die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte

- überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Biogasanlage“ (Fassung vom 15.06.2023)
- Begründung mit allen darin genannten Anlagen (Fassung vom 15.06.2023)
- sowie die durch die Gemeinde Wattendorf als wesentlich erachteten umweltbezogenen Stellungnahmen

liegen in der Zeit vom **10.07.2023 bis einschließlich 25.07.2023**

im Ämtergebäude der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld (Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen) zu den allgemeinen Dienstzeiten

Mo - Fr von 9.00 - 12.00 Uhr, Mo von 13.30 - 18.00 Uhr

erneut und verkürzt öffentlich aus.

Die Unterlagen können während dieser Frist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wattendorf unter dem Link <http://www.wattendorf-oberfranken.de/Bauleitplanung.aspx> eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB planungsrelevanten Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Website der Gemeinde Wattendorf unter „Bauleitplanung“ eingestellt.

Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Diese sind in den Unterlagen gekennzeichnet.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde Wattendorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld abgegeben werden. Es besteht während der genannten Dienstzeiten im Ämtergebäude Gelegenheit zur Niederschrift der Äußerung sowie zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis einschließlich zum 25. Juli 2023 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wattendorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

In Punkt 5 der **Begründung zum Bebauungsplan** wird der Geltungsbereich hinsichtlich seiner Abgrenzung, topographischen Situation, Hydrologie (Fließgewässer, Hochwassersituation, Grundwasserstand, Schutzgebiete nach WHG), sowie der allgemeinen Merkmale der Landnutzung und Vegetation beschrieben. Ebenfalls werden Regelwerke des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes genannt. In Punkt 8 der Begründung wird das Freiflächenkonzept dargestellt.

Die vorgesehene Entwässerung wird in Punkt 10.1 erläutert. In Punkt 12.3 der Begründung werden zudem die durch die Planung berührten Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege skizziert. Diese umfassen auch Aussagen zum Immissionsschutz, Störfallrecht, zur Kompensation des baulichen Eingriffs sowie artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Belange des Denkmalschutzes werden in Punkt 3.4 sowie 12.1 der Begründung zum Bebauungsplan gewürdigt.

Eine Bestandsaufnahme und Zustandsbewertung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter **Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Boden und Fläche, Landschaftsbild, Klima/Luft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**, sowie deren **Wechselwirkungen** werden als Ergebnis der durchgeführten Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB erörtert. Dieser liegt als eigenständiger Bestandteil der Begründung ebenfalls öffentlich aus.

Es liegt eine **spezielle artenschutzrechtliche Prüfung** (28.10.2019; Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, 95444 Bayreuth) vor, welche die Auswirkungen der Planung auf gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände empfiehlt.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan Bestandteil der ausgelegten Planunterlagen.

Schalltechnische Untersuchungen (10.05.2022; TÜV Süd) zu Emissionen der geplanten Nutzung sind als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan Bestandteil der ausgelegten Planunterlagen.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	Stellungnahme Fachbereich Technischer Umweltschutz Regierung von Oberfranken; Stellungnahme vom 03. Februar 2020 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB. Stellungnahme Fachbereich Immissionsschutz (Landratsamt Bamberg) vom 17. Februar 2020 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB & Stellungnahme Fachbereich Immissionsschutz (Landratsamt Bamberg) vom 23. März 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg; Schreiben vom 17. Februar 2020 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Der Bestandsbetrieb unterliegt der Störfallverordnung (12. BImSchV). Es ergeben sich Auswirkungen im Hinblick auf § 50 BImSchG, insbesondere bei der Zulässigkeit von Wohnnutzung und sonstigen gewerblichen Vorhaben. - Hinweise auf das Vermeidungs- und Minimierungsgebot - Erforderlichkeit einer schalltechnischen Untersuchung; Beurteilung der Ergebnisse - Immissionswerte für Geruchsstundenhäufigkeit, Regelung im Bebauungsplan dazu. - Achtungs- und Sicherheitsabstände von Biogasanlagen zu Schutzobjekten gem. KAS 18 und KAS 32. Auswirkungen auf den Bebauungsplan. - Auftreten Emissionen landwirtschaftlicher Herkunft im Plangebiet
kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Stellungnahme vom 30. Januar 2020 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.	Meldepflicht von Bodendenkmälern, Umgang mit bekannten angrenzenden Bodendenkmälern in Planung und Umsetzung.
Boden und Fläche	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg; Schreiben vom 17. Februar 2020 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB. Stellungnahme zu Bodenschutz (Landratsamt Bamberg) vom 17. Februar 2020 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für die Kompensation des baulichen Eingriffs. Umgang beim Auffinden von Altlastverdachtsfällen.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 17. Februar 2020 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB. & Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Bamberg) vom 27. März 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB	Artenschutzrechtliche Festsetzungen und Festsetzungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich (Kompensation & funktional gleichartiger Ausgleich für die Beseitigung von Feldgehölzen)

Wasser	Wasserwirtschaftsamt Kronach; Stellungnahme vom 06. Februar 2020 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB.	Wasserrechtliche Vorgaben zur Niederschlagswasserbeseitigung und Schmutzwasserbeseitigung. Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten nach WHG oder wassersensibler Bereiche. Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
	Stellungnahme zu Wasserrecht (Landratsamt Bamberg) vom 17. Februar 2020 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG wird im Zuge der Umweltprüfung zu dem Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wattendorf, den 21. Juni 2023

Thomas Betz

Erster Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Schneeberg

Bei der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schneeberg

am 12.05.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

zu Top : 5 Wegeunterhalt wird mit 50% Kostenbeteiligung unterstützt.

zu Top : 6 Der laufende Pachtvertrag wird um weitere 9 Jahre verlängert.

zu Top : 7 der Reinertrag des Jagdschilling wird den Rücklagen zugeführt.

Bei der Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Schneeberg am 12.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

zu Top : 1 die vorzeitige Kündigung vom Mitpächter Michael Simon ist genehmigt.

zu Top : 2 Katrin Helldorfer wird als Mitpächterin bestätigt.

Der Vorstand



Polizeipräsidium Oberfranken

Schockanrufe – die meist verbreitete Variante des Callcenterbetrugs

Sollten Sie nicht die Möglichkeit gefunden haben, eine unserer Informationsveranstaltungen persönlich zu besuchen, informieren Sie sich bitte über die folgenden Internetbeiträge:

Die Masche:

Die Vorgehensweise der Täter ist immer ähnlich. Sie geben sich am Telefon als Polizeibeamter, Amtsträger (z.B. Staatsanwalt) oder sogar naher Angehöriger aus und versuchen ihre Opfer unter verschiedenen Vorwänden dazu zu bringen, die vorhandenen Vermögenswerte zu übergeben. Dabei nutzen die Täter gezielt den entstandenen Schockzustand der Opfer aufgrund der schamlos ausgedachten Geschichten.

Nach einem tödlichen Verkehrsunfall durch einen nahen Angehörigen muss eine „Kautio“ zur Abwendung einer Haftstrafe gezahlt

werden. Dazu soll das Opfer Wertgegenstände oder Bargeld übergeben. Ein Geldaholer wird die Gelder oder Wertgegenstände persönlich abholen oder an einem vereinbarten Übergabeort (oft in der Nähe von Amtsgebäuden) persönlich übernehmen.

Wer sind die Täter?

Der organisierte Callcenterbetrug ist für die Täter sehr einträglich es konnten mit dieser Betrugsmasche regelrecht professionelle Geschäftsstrukturen aufgebaut werden. Oft sitzen die Hinterleute und Anrufer dieser Taten im Ausland. Die Gesprächsführer sind gut geschult.

Lediglich die Geldaholer tragen die Gefahr einer polizeilichen Festnahme in Deutschland.

Wie kommen die Betrüger an die Daten der Opfer?

Bei Anrufen, wie dem Schockanruf, nutzen Kriminelle gerne die Verunsicherung der Opfer aus und stellen häufig die richtigen Fragen nach Daten, die man unter Schock unbewusst preisgibt.

Tückisch daran ist: Es bleibt das Gefühl zurück, die Betrüger hätten im Vorfeld schon alle Daten ausspioniert – ein Irrglaube. Es wird vermutet, dass lediglich im Telefonbuch gezielt nach klassischen Vornamen lebensälter Menschen (z.B. Heribert, Alma) recherchiert wird.

Melde ich den Betrüger bei der Polizei?

Teilweise bemerken die Opfer den Betrug erst zu spät oder zeigen diesen aus falsch verstandenem Schamgefühl gar nicht erst an. Egal ob man auf einen Betrüger hereingefallen und beispielsweise Geld übergeben hat, oder ob man den Betrug erkannt und das Gespräch rechtzeitig beendet hat, sollte das dringend bei der Polizei gemeldet und zur Anzeige gebracht werden. Die Ermittlungsansätze lassen eventuell im Nachgang der Tat das Zusammenführen von Serien und die Ermittlung der Geldaholer oder Hinterleute zu.

Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf!

Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Unbekannte!

Beim geringsten Zweifel - wählen Sie selbst den Notruf 110

Weitere Informationen im Mittelteil des aktuellen Mitteilungsblatts

Kinderfest - Landkreis Bamberg

Kinder erobern die Giechburg

Landkreis Bamberg lädt ein zum Kinderfest am Samstag, 15. Juli, 14.00 bis 17.30 Uhr

Am 15. Juli ist die Giechburg wieder fest in Kinderhand. Beim 2. Kinderfest des Landkreises Bamberg dürfen die kleinen und auch schon etwas größeren Ritter und Burgfräulein von 14.00 bis 17.30 Uhr die Burg erkunden. Unter dem Motto „Friede, Freude, Burgvergnügen!“ warten viele tolle und interessante Mitmach-Stationen.

Ehrenamtliche organisieren Fest für Kinder

Die Idee für ein Kinderfest auf der Giechburg kam vor einigen Jahren aus den Reihen der Ehrenamtlichen. Im vergangenen Jahr war dann Premiere. Aufgrund des tollen Erfolgs des ersten Kinderfestes haben Ehrenamtsbeauftragte Friederike Straub und Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr auch in diesem Jahr wieder ein Fest für große und noch nicht ganz so große Kinder auf die Beine gestellt. Durch die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie in Kooperation mit der Bayerischen Sportjugend, dem Kreisjugendring Bamberg-Land, KoBis, Integration durch Sport und der VR Bank Bamberg-Forchheim und die großartige Unterstützung ehrenamtlicher Vereine wartet das Fest auch in diesem Jahr wieder mit eine abwechslungsreichen Programm auf.

Das Kinderfest findet bei jedem Wetter statt und ist kostenlos. Parkmöglichkeiten bestehen unterhalb der Burg. Für alle, die nicht so gut zu Fuß sind, fährt von hier ein kostenloser Shuttle-Bus hoch zur Giechburg.



Kinder „entreißen“ dem „Burgherrn“ Landrat Johann Kalb den Schlüssel zur Giechburg

Foto: Landratsamt Bamberg/Schulz-Mayr

Heimatverein Lesauer Tal e.V.

Sanierung des Wasserwidders im Burglesauer Tal

Aktuell wird im Naturschutzgebiet Burglesauer Tal der historische Wasserwider restauriert. Er wurde 1896 vom Wasserzweckverband Schederndorfer Gruppe errichtet. Bis 2001 war er im Betrieb und hat die Juradörfer Gräfenhäusling, Schederndorf und Roßdorf mit Trinkwasser versorgt. Die Instandsetzung findet im Rahmen der Flurneuordnung Burglesau statt. Die Maßnahme wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken sowie der Stadt Scheßlitz finanziell gefördert. Zum Abschluss ist am 17.09.2023 ein Fest mit Rahmenprogramm geplant. Es wird vom Heimatverein Lesauer Tal e.V. ausgerichtet.

Informationsveranstaltung zur Sanierung

und zum geplanten Abschlussfest

Dienstag, 11.07.2023, 19:00 Uhr

Gasthaus Vogel's-Mühle Burglesau

Bei der Informationsveranstaltung wird über den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahme berichtet. Zudem wird das bisher geplante Programm für das Fest zum Abschluss der Sanierung vorgestellt. Das Fest findet am Sonntag, den 17.09.2023 in Burglesau statt.

Zu diesem Termin sind alle Interessierte herzlich eingeladen. Insbesondere die Vereinsmitglieder, die Dorfgemeinschaft Burglesau sowie Interessierte aus den Juradörfern Gräfenhäusling, Schederndorf und Roßdorf.

Bitte beachten: An diesem Abend gibt es in der Vogel's-Mühle kein Angebot an Speisen. Es werden nur Getränke ausgeschrieben.

Wir freuen uns auf eine vielfältige Unterstützung bei der Vorbereitung und der Durchführung dieser besonderen Veranstaltung.

Florian Prosch

Ortssprecher von Burglesau und

1. Vorsitzender des Heimatvereins

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen. und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Bechmann 0951/85-669
 Frau Jacob 0951/85-664
 Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.
 Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

Katholische Landvolkbewegung (KLB) Erzdiözese Bamberg

Genug für alle

Wallfahrt für Menschen mit und ohne Behinderung nach Vierzehnheiligen

Vierzehnheiligen. Die Behindertenseelsorge der Erzdiözese Bamberg, der Katholische Deutsche Frauenbund und die Katholische Landvolkbewegung laden herzlich zu einer Wallfahrt für Menschen mit und ohne Behinderung nach Vierzehnheiligen am **Samstag, den 15. Juli 2023** ein. Die diesjährige Wallfahrt steht unter dem Motto „Gemeinsam stark“. Zurzeit hört man sehr oft, dass etwas fehlt.

Besonders Menschen fehlen:

Pflege-Personal, Handwerker, Bedienungen, Fachleute ...

Für Menschen mit Behinderungen gibt es bessere Gesetze.

Aber manchmal fehlen Menschen, die das machen.

Haben wir wirklich Mangel überall???

Jesus redet davon, dass Gott genug für alle gibt:

genug Freude, genug Liebe, genug Segen ...

Deshalb teilt Jesus sein Brot mit allen –

jede und jeder bekommt davon.

Niemand muss Angst haben: Ich komme zu kurz.

Den großen Segen Gottes können wir spüren,

wenn wir durch die Natur zur Basilika hinaufgehen,

wenn wir die Frohe Botschaft in uns aufnehmen

wenn wir unsere Gemeinschaft stärken –

auf dem Weg, in der Kirche und nachher.

Dazu laden wir alle herzlich ein.

Programm:

13:30 Uhr Aufstellung zur Wallfahrt

13:45 Uhr Beginn der Fußwallfahrt am SVB Sportheim in Seubelsdorf

15:00 Uhr Gottesdienst in der Basilika:
 Gruppen verschiedener Behinderteneinrichtungen werden sich an der Gestaltung beteiligen.

Der Nachmittag kann mit gemütlichem Beisammensein in den beiden Gaststätten „Goldener Hirsch“ und „Stern“ ausklingen.

Weitere Informationen und Anmeldung bis spätestens 7. Juli 2023 bei:

Kath. Deutscher Frauenbund, Domstraße 5, 96049 Bamberg,
 Telefon: 0951 502-3661, E-Mail: info@frauenbund-bamberg.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Online-Gruppe für Angehörige von an Frontotemporaler Demenz (FTD) erkrankten Menschen trifft sich

Am Dienstag, 25.07.2023 von 18.30 bis 20.00 Uhr lädt die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken An- und Zugehörige von Menschen mit Frontotemporaler Demenz (FTD) zur Online-Gesprächsgruppe in Oberfranken ein. FTD ist die zweithäufigste Form bei an Demenz erkrankten Menschen unter 65 Jahren. Das Absterben von Nervenzellen vor allem im Stirn- und Schläfenbereich des Gehirns kann zu starken Ver-

änderungen des emotionalen Erlebens und Sozialverhaltens oder der Sprache führen. Aufgrund der Wesensveränderung ist die Erkrankung eine Herausforderung für die gesamte Familie. Die Gesprächsgruppe dient vorrangig dem gegenseitigen Austausch und der Unterstützung. Wer teilnehmen möchte, kann sich telefonisch unter 09281 / 57 500 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de anmelden.

3. Treffen der Online-Angehörigengruppe Frontotemporale Demenz (FTD)

Dienstag, 25. Juli 2023, 18:30 – 20:00 Uhr

Moderatorinnen:

Ute Hopperdietzel & Kerstin Hofmann

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Zielgruppe:

Pflegende Zu- und Angehörige von Betroffenen mit Frontotemporaler Demenz

Inhalte:

Erfahrungsaustausch zu

- Ihrer persönlichen Situation und
- Möglichkeiten der Kommunikation

Anmeldung bitte unter info@demenz-pflege-oberfranken.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Ehrenamtliche Unterstützung pflegebedürftiger Menschen gegen Aufwandsentschädigung

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken informiert

Seniorinnen und Senioren mit Hilfebedarf stehen oft vor den Fragen: „Wer nimmt sich Zeit für einen Spaziergang mit mir? Wer unterstützt mich im Haushalt, z.B. beim Putzen, Waschen oder Einkaufen? Wer begleitet mich zu Arzt oder Behörden?“ Die Angehörigen sind zum Teil berufstätig oder leben nicht vor Ort, ambulante Pflegedienste und andere Dienstleistungsunternehmen haben nicht immer genügend Kapazitäten frei, so dass bürgerschaftliche Hilfe Gold wert ist.

Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne sozial engagieren, können als ehrenamtlich tätige Einzelperson hilfebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 durch Alltagsbegleitung oder hauswirtschaftliche Dienste unterstützen. Als Anerkennung für ihre Hilfe erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, die über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125€, den Pflegebedürftige erhalten, abgerechnet wird. Als Einzelhelfer oder -helferin tätig werden kann jede private Person ab dem 16. Lebensjahr. Sind pflegebedürftige und unterstützende Person bis zum 2. Grad verwandt, ist die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgeschlossen.

Eine einmalige Schulung von acht Unterrichtseinheiten zur Vermittlung von Basiswissen ist Voraussetzung für die Abrechnung mit der Pflegekasse. Hiervon leider ausgenommen sind Personen mit bestimmten Ausbildungen oder Berufserfahrung, etwa im Pflege-, Gesundheits- oder Hauswirtschaftsbereich. Die Schulungen finden online und wöchentlich statt. Nähere Informationen finden Sie auf www.einzelperson-bayern.de. Beratung erhalten Sie telefonisch unter 0951 / 85 512 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de.

Nachbarschaftshilfe im Landkreis Bamberg

Gut vernetzt für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Bestehende Nachbarschaftshilfen kennenlernen und Anregungen für die eigene Arbeit erhalten – das war das Ziel des dritten Vernetzungstreffens der Senioren- und Behindertenbeauftragten, der Beraterinnen und Berater für Altersfragen und Ehrenamtliche in der Wohnberatung. Eingeladen hatten Kathrin Weinkauff von der Fachstelle für Wohnberatung am Landratsamt Bamberg und Peter Müller, Fachkraft Senioren und Behindertenbeauftragter am Landratsamt Bamberg.

„Wir haben bereits tolle Initiativen und Angebote, von denen wir lernen können. Allerdings sind diese oft schon ein paar Ortschaften weiter nicht bekannt“, erklärt Peter Müller und unterstreicht damit, wie wichtig eine gute Vernetzung ist.

Bei dem Treffen erhielten die meist ehrenamtlich Tätigen Informationen über die Gründung und Umsetzung von verschiedenen Formen von Nachbarschaftshilfe. Vertreterinnen von vier Initiativen berichteten über die Anfänge und Erfolge ihrer Tätigkeiten und motivierten die Anwesenden, etwas Ähnliches auszuprobieren. Dreh- und Angelpunkt sei allerdings eine gute Koordination der ehrenamtlich Engagierten. Dafür wünschten sich die Anwesenden mehr Unterstützung durch hauptberufliche Verantwortliche und „Kümmerer“ in ihren Gemeinden.

Zum Abschluss nutzten die Mitarbeitenden des Landratsamtes die Gelegenheit, sich mit einem gemeinsamen Abendessen bei den Anwesenden für ihren wertvollen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg zu danken. Weitere Informationen über Nachbarschaftshilfen erhalten Interessierte bei Peter Müller im Fachbereich Soziale Entwicklung, Inklusion am Landratsamt Bamberg, Tel.: 0951 85-476, E-Mail: peter.mueller@lra-ba.bayern.de



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

- am 30.06.: Brehm Gertraud
Poxdorf zum 79. Geburtstag
- am 01.07.: Nüßlein Hans
Königsfeld zum 66. Geburtstag
- am 04.07.: Lang Rita
Treunitz zum 74. Geburtstag
- am 06.07.: Deinhardt Ottilie
Poxdorf zum 90. Geburtstag
- am 09.07.: Rauh Alfons
Poxdorf zum 66. Geburtstag

Zur Eheschließung

Christina Hildegund Schrenker und Matthias Bernhard Kraus, Kotzendorf

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

- am 30.06.: Wiensgoll Bernhard
Stadelhofen zum 65. Geburtstag
- am 04.07.: Dauer Anna
Pfaffendorf zum 83. Geburtstag
- am 07.07.: Linz Willibald
Stadelhofen zum 95. Geburtstag

Zur Eheschließung

Jana Renate Wagner, geb. Lieb und Steffen Johannes Wagner, Stadelhofen

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

- am 03.07.: Barth Adelheid
Wattendorf zum 72. Geburtstag
- am 03.07.: Schmidlein Eberhard
Wattendorf zum 71. Geburtstag
- am 05.07.: Fürguth Anton
Gräfenhäusling zum 65. Geburtstag

Zum 65-jährigen Ehejubiläum

Barbara und Johann Spörlein, Gräfenhäusling

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinätze und Notarzteinätze

Retungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertag	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 30.06.2023 bis 13.07.2023 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
01.07.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Stephanie Hoppe Promenadestr. 2 96047 Bamberg	1. 0951 / 24418
01.07.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. Mareike Steinhäuser Hauptstr. 1 96120 Bischberg	1. 0951 / 67827
02.07.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Stephanie Hoppe Promenadestr. 2 96047 Bamberg	1. 0951 / 24418
02.07.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. Mareike Steinhäuser Hauptstr. 1 96120 Bischberg	1. 0951 / 67827
08.07.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Michael Röckel Promenadestr. 18 96047 Bamberg	1. 0951 / 203403
08.07.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Elena Däumler Hauptstr. 4a 96117 Memmelsdorf	1. 0951 / 4078087
09.07.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Michael Röckel Promenadestr. 18 96047 Bamberg	1. 0951 / 203403
09.07.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Elena Däumler Hauptstr. 4a 96117 Memmelsdorf	1. 0951 / 4078087

*) ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

Polizeipräsidium
Oberfranken



VORSICHT! TRICKBETRUG!



- ⚠ Fühlen Sie sich gerade am Telefon unter Druck gesetzt?
- ⚠ Gibt sich der Anrufer als Polizist aus?
- ⚠ Braucht ein Verwandter angeblich sofort finanzielle Hilfe?
- ⚠ Werden Sie nach Wertgegenständen, Geld oder Ihren Bankkonten gefragt?

Legen Sie auf!

➔ **110** wählen

Für mehr Infos
QR-Code scannen >>



www.polizei-oberfranken.de



FALSCHER POLIZISTEN / AMTSTRÄGER

„Hier spricht die Polizei, in Ihrer Straße wurden Einbrecher festgenommen!“

So versuchen Betrüger, Sie zu verängstigen und Ihnen vorzuspiegeln, dass Ihr Geld daheim oder sogar auf der Bank nicht sicher ist, oder auf Spuren untersucht werden muss.

Letztlich wollen die Betrüger, dass Sie Bares oder andere Wertgegenstände, wie z.B. Ihre Münzsammlung, einem Unbekannten übergeben, der sich ebenfalls als Polizist, Staatsanwalt oder Notar ausgibt.

SCHOCKANRUF / ENKELTRICK

„Ich habe eine Frau überfahren!“

„Ich liege im Krankenhaus!“

Das sind die ersten Sätze einer meist weinerlichen Stimme am Telefon, wenn Betrüger eine absolute Notsituation schildern, um starke Emotionen bei Ihnen auszulösen.

Meist wird von einem Unfall eines nahen Angehörigen berichtet. Zur Abwendung einer Gefängnisstrafe, eines Haftbefehls oder für die Kosten des Unfalls, wird ein hoher Geldbetrag gefordert. Der Helferinstinkt setzt ein.

Das sind natürlich frei erfundene Geschichten des Callcenterbetruges, der nur den einen Zweck verfolgt, an Ihr hart erspartes Geld zu gelangen!

Legen Sie auf!

→ 110 wählen



Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Juraparadies

Waldbesuch

Am Freitag, den 23.06.2023 trafen sich unsere Forscherkinder mit dem Jäger Thomas Beck im Wald.

Dort lernten die Kinder verschiedene Baumarten kennen und sie hörten von ihm, wie wir uns Menschen im Wald Verhalten sollten.

Mit einer musikalischen Einlage zeigte er uns, was noch zum Bereich eines Jägers gehört.

Zur Stärkung gab es belegte Brötchen und Getränke, die von Ihm gesponsert wurden.

Die Forscherkinder möchten sich bei Herrn Beck und Herrn Deinhart bedanken. Es hat Ihnen sehr gut gefallen.

Für den Ausflug bekamen wir ganz tolle Brot dosen von Herrn Daniel Heimann (Firma ait-Deutschland) geschenkt.

Vielen lieben Dank dafür.



Familienradfest

Am Freitag, den 16.06.2023 kamen alle Eltern mit ihren Kindern zum Radfest im Kindergarten zusammen.

Mit dem Lied „An meinem Fahrrad ist alles dran“ wurden die Gäste herzlich begrüßt.

Im Garten gab es unterschiedliche Spielstationen mit dem Thema „Alles rund um das Fahrrad“.

Die Kinder und deren Eltern waren mit Freude dabei. Natürlich wartete am Ende auch eine Überraschung auf alle Kinder.

Für das leibliche Wohl sorgte unser Elternbeirat.



Bericht: Jutta Will, KiTa Leitung / Stefanie Deinhart, 1.Schritfführerin EBR



Schulnachrichten

Grundschule Königsfeld

aufgestiegen – abgefahren: Eine Reise ans Nordkapp



Angelika Gaufer berichtete am 24.Mai im Rahmen eines Kulturprojektes eindrucksvoll und äußerst kindgerecht von ihrer abenteuerlichen Reise mit dem Rad von Faro (Portugal) bis ans Nordkapp (Norwegen). Gelöchert mit Fragen mussten wir gegen Ende einen Gang hochschalten, um tatsächlich an den Zielort der Reise zu gelangen. Mit staunenden Augen wurden vielen Schülerinnen und Schülern bewusst, dass mit dem Glauben an sich selbst schier Unmögliches gelingen kann.

Einladung Schulfest Paradiestal-Grundschule Stadelhofen

Schulfest

Die gesamte Schulfamilie der Paradiestal-Grundschule Stadelhofen lädt alle Interessierten ganz herzlich zu unserem Schulfest ein.

Wann: Samstag, 15. Juli 2023
11.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Wo: Auf dem Schulgelände

Für das leibliche Wohl sorgt unser Elternbeirat.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Katrin Haußner, Rektorin

Staatliche Gesamtschule Hollfeld

Anmeldung und Aufnahme in die Einführungs klasse 2023/2024 an der Gesamtschule Hollfeld

Sehr geehrte Eltern,

durch ausreichende Voranmeldungen kann an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld zum kommenden Schuljahr 2023/2024 eine Einführungs klasse in der Jgst. 11 eingerichtet werden. Der erfolgreiche Besuch dieser Klasse berechtigt zum Eintritt in die neue Oberstufe (Jahrgangstufen 12 und 13) des Gymnasiums.

Welches Ziel verfolgt die Einführungs klasse?

Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss soll der Übergang an das Gymnasium erleichtert werden. Dies geschieht in dieser Klasse durch:

Eine gezielte Förderung in einzelnen Fächern, in denen Kenntnisse noch vertieft bzw. neu erworben werden müssen (z. B. in der 2. Fremdsprache).

Die explizite Vorbereitung auf die Abiturprüfungsfächer (v.a. Mathematik, Deutsch).

Welche Voraussetzung gibt es für die Aufnahme? (§ 7 GSO:)

- Mittlerer Schulabschluss (erworben an einer Realschule, Wirtschaftsschule oder im M-Zug der Mittelschule)
- Pädagogisches Gutachten der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die **uneingeschränkte Eignung** für den Bildungsweg des Gymnasiums bestätigt wird.
- Einhaltung der Altersgrenze, d.h. der Schüler darf am 30.6. im Jahr des Eintritts in die Einführungsklasse das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Überschreitungen entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme.
- Es ist **kein bestimmter Notendurchschnitt** erforderlich.

Endgültiger Termin der Anmeldung:**26. Juli 2023 im Sekretariat der Gesamtschule Hollfeld****Das benötigte Abschlusszeugnis muss bis spätestens 04.08.2023 nachgereicht werden.****Eine Anmeldung ist auch ohne erfolgte Voranmeldung möglich!****Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- Abschlusszeugnis im Original
- Geburtsurkunde
- Anmeldeformular mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und
- Pädagogisches Gutachten der besuchten Schule (Beides finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.gsh-hollfeld.de/einfuehrungsklasse/>)

Mit freundlichen Grüßen

Christine Betz, OStDin

Schulleiterin

Staatliche Gesamtschule Hollfeld**Ehemaligentreffen am 26.07.2023**

Zum Ende des Jubiläumsjahres veranstaltet die Staatliche Gesamtschule Hollfeld ein **großes Ehemaligentreffen**. Dieses findet am **Mittwoch, den 26.07.2023 ab 18.00 Uhr** statt.

Für gute Stimmung sorgen unsere Musiker. Außerdem bieten wir Schulhausführungen an.

Für das leibliche Wohl sorgen zahlreiche externe Anbieter, die mit Pizza, Bratwurst, Currywurst, Schaschlik, Fisch, Steaks, Eis etc. aufwarten.

Um die Gästezahl ungefähr einschätzen zu können, bitten wir um eine **kurze Anmeldung im Sekretariat** der Schule über info@gsh-hollfeld.de oder per Telefon, mit Angabe von Namen (Geburtsnamen) und Eintrittsjahrgang.

vhs

Volkshochschule

vhs Bamberg-Land**Mit der VHS Bamberg-Land zu Calderón****„Zur schönen Aussicht“****Ödön von Horváth**

Mit dem Stück „Zur schönen Aussicht“ dürfen wir Ihnen eine Komödie in drei Akten aus der Feder von Ödön von Horváth präsentieren. Verleben Sie einen unvergesslichen Theaterabend unter freiem Himmel vor der malerischen Kulisse der Alten Hofhaltung in Bamberg.

Die Vorstellung der Volkshochschule Bamberg-Land findet statt am

Dienstag, 11. Juli 2023**Beginn ist 20:30 Uhr****in der Alten Hofhaltung Bamberg**

Nähere Informationen sowie eine Broschüre mit Bestellformular gibt es wie immer im Internet unter www.vhs-bamberg-land.de oder unter Telefon 0951 / 85761 (Hr. Kreckel) und 0951 / 85759 (Frau Bär) oder persönlich in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land.

NEU: Kartenbestellungen sind ab sofort auch direkt über unsere Homepage möglich. Nutzen Sie diese Möglichkeit um bequem bei uns Karten bestellen zu können oder wenden Sie sich an Ihre örtliche Theatergruppenbetreuung oder Außenstellenleitung.

**Kirchliche Nachrichten****Pfarrei Königsfeld****Wallfahrt nach Vierzehnheiligen am 15.-16.07.2023**

- Sa. 5.00 Uhr Pfarrkirche Königsfeld
- 12.00 Uhr Einzug Vierzehnheiligen
- 19.00 Uhr Wallfahrtsamt mit Lichterprozession
- So. 7.30 Uhr! Wallfahrtsamt mit anschließendem Auszug (Frühstück vor dem Gottesdienst)
- ca. 16.30 Uhr Pfarrkirche Königsfeld

Buchung der Übernachtung: Buchungslink auf der Homepage der Pfarrei

Wir freuen uns über viele Wallfahrer! Auch Gäste und Neu-Wallfahrer sind herzlich willkommen! Informationen bei Stefan Brehm Tel. 0176 55149318 oder Katja Pitterich Tel. 0171 1010634



Gebetsbox & Spendenbox in der Pfarrkirche: Gebete, Fürbitten, Anliegen an die 14 Nothelfer können bis **14.07.2023** eingeworfen werden. Wer möchte, kann die Wallfahrt gerne finanziell unterstützen. Allen Spendern ein aufrichtiges Vergelt's Gott!

Fahrgemeinschaft/Mitfahrgelegenheit nach Vierzehnheiligen am Samstag nachmittag: Alle Interessierten melden sich bitte bei Karl Brehm, Tel. 236

Aktuelle Informationen auch immer unter

<https://pfarrei-koenigsfeld.de>

Das Wallfahrtsführerteam

**Vereine und Verbände****Freiwillige Feuerwehr Kotzendorf****Einladung zur Kirchweih****vom Samstag, 01.07.2023 bis Montag, 03.07.2023****Samstag 01.07.**

- 18:00 Uhr Aufstellung des Kirchweihbaumes
- 20:00 Uhr Stimmungsmusik mit „Little Lui“ aus Voitmannsdorf

Sonntag 02.07.

- 11:00 Uhr Kirchweihbetrieb mit unseren bekannten Speisespezialitäten
- Ab 16:00 Uhr gegrillte Fische (Saiblinge aus der Fischzucht Winkler)

Montag 03.07.

- 16:00 Uhr Kirchweihbetrieb
 - Ab 17:00 Uhr gekochte Haxen mit Kraut und Brot (solange Vorrat reicht)
 - 19:00 Uhr Kirchweihausklang mit „Thomas Datscheg“
- Mit Grillspezialitäten aus der Metzgerei Rudrof sowie Bieren der Brauerei Grasser aus Huppendorf wird an allen Tagen für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Natürlich gibt es auch unsere bewährten Haxen und hausgebackenen Kuchen und Torten. Unser neues Bar-Zelt, im Stil einer Party der 90-Jahre, ist an allen Tagen geöffnet.

Auf Euer Kommen freut sich die *Freiwillige Feuerwehr Kotzendorf*

Schützengilde „Hubertus 63“ Königsfeld e.V.

Feiert das 60-jähriges Vereinsjubiläum

am 08. Juli 2023

Ab 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schnupperschießen für Jung und Alt!

Schießen mit Lichtpunktgewehr für Kinder ab 6 Jahren.

Es gibt durchgehend Steaks, Bratwürste und Bauch vom Grill sowie Pizza, Lachsbrötchen, Kaffee & Kuchen.

Ab 19 Uhr

Festabend mit musikalischer Umrahmung von UDO'S MUSIK.

Barbetrieb mit Happy Hour bis 21.00 Uhr.

Auf Euer kommen freut sich

die Schützengilde „Hubertus 63“ Königsfeld e.V.

Schützengilde „Hubertus '63“ Königsfeld e.V.

Fischkerwa im Schützenhaus

in Königsfeld

am 26.07.2023 ab 16.00 Uhr

Zur Auswahl

- gegrillte Makrelen
- gegrillte Heringe
- gegrillte Forellen
- Brotzeiten usw.

Fische bitte bis zum 23.07.2023 bei Berthold Böhm 09207/649 vorbestellen!

Auf Euer kommen freut sich

die Schützengilde „Hubertus 63“ Königsfeld e.V.

20 Jahre Jura-Bücherei

Büchereifest mit Bücherflohmarkt

Am Sonntag, 16. Juli 2023 veranstaltet das Team der Jura-Bücherei am Verwaltungsgebäude in Steinfeld das Büchereifest zum

20-jährigen Bestehen der Jura-Bücherei

- Ab 14:00 Uhr:
- Stöbern und Schmökern beim Bücherflohmarkt
 - Kaffee und Kuchen
 - Flammkuchen und Aperol Spritz
 - großer Spielplatz für die Kinder
- Ab 16:00 Uhr:
- Grußwort des Bürgermeisters
 - Schlemmen bei Otto Bier,
 - Steinfelder Bratwürsten und Steaks

Ende: gegen 20:00 Uhr

Bestaunt auch den neugestalteten Kinderbereich der Bücherei, die natürlich geöffnet ist!

Auf Euer Kommen freut sich das Team der Jura-Bücherei

Kath. Frauenbund Steinfeld

Wanderung nach Roßdorf

Am Freitag, 07.07.2023 machen wir eine Wanderung nach Roßdorf. Treffpunkt ist am Verwaltungsgebäude um 18.00 Uhr.

Anschließend gemütliches Beisammensein im Gemeinschaftshaus

SKC Adler Eichenhüll 1965 e. V.

Kirchweih in Eichenhüll

Donnerstag, 06.07.2023, ab 17:00 Uhr

Krenfleisch und Bratwürste

Freitag, 07.07.2023, ab 20:00 Uhr

MALLEPARTY in der Festhalle mit DJ Devil

Bis 21 Uhr Happy Hour

Eintritt frei!

Huppendorfer Bier!

Sonntag, 09.07.2023,

Kirchweihgottesdienst

Ab 11:30 Uhr

reichhaltiger Kerwa-Mittagstisch

Kaffee, Eiskaffee und selbstgebackene Kuchen

Ab 17 Uhr Abendkarte

Montag, 10.07.2023,

Kirchweihausklang

Ab 17 Uhr Abendkarte

Aktuelle Infos unter: www.adler-eichenhüll.de

Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll!

50 Jahre Stammtisch

„Die lustigen Säuschwänz“ Gräfenhäusling vom 08.-09. Juli 2023

Festprogramm:

Samstag 08. Juli 2023

Ab 19.30 Uhr: Großer Unterhaltungsabend im Festzelt mit „Die Stadelhofener“

Sonntag 09. Juli 2023

9.00 Uhr: Gedenk-Gottesdienst in der Kirche

Ab 10.00 Uhr: Weißwurst-Frühschoppen mit Alleinunterhalter

Thomas Datscheg

Ab 16.00 Uhr: Zum Festausklang

mit der **Musikkapelle Wattendorf**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Es laden ein „Die lustigen Säuschwänz“ aus Gräfenhäusling.

Schneeberger Kerwa

mit Oldtimer Treffen

Samstag, den 01. Juli 2023

17:00 Uhr Festbetrieb mit DJ

Auswahlreiche Speisen

Barbetrieb

Sonntag, den 02. Juli 2023

10:30 Uhr Festgottesdienst in der Kapelle

ab 11:30 Uhr Mittagessen – Schweinebraten mit Sauerkraut und Kloß

anschließend Oldtimer-Rundfahrt

14:00 Uhr Kaffee mit selbst gebackenen Kuchen und Torten

ab 16:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Thomas Datscheg

Barbetrieb

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt „Schederndorfer Biere“

Private Kleinanzeigen


Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Wer betreut gelegentlich meinen kleinen Hund? Tel. 0171-6384296

3 Zi. Whg. mit Balkon, in Hoffeld, ca. 130qm zu vermieten. Tel. 09502/1066 oder 01577/3991080


Suche 2-3 Zimmerwohnung im Gebiet Stadelhofen - Königsfeld - Hoffeld und Umgebung. TEL: 0151 17652724

Suchen und Finden.
anzeigen.wittich.de



www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

InSiTech – Wenn es um mehr als Sicherheit geht

Anzeige

Coburg. InSiTech ist ein Unternehmen der Nüßing-Gruppe und seit zehn Jahren in Coburg der Spezialist für intelligente Sicherheitstechnik. Das Portfolio umfasst die Beratung, Konzeptionierung und Installation von Alarm- und Videoüberwachungstechnik, mechanischem Einbruchschutz, Schließtechnik, Zutrittssystemen, Gebäudeautomation sowie Schutznebel. Speziell auf individuelle Anforderungen zugeschnitten, entwickelt InSiTech effektive Lösungen für gewerbliche, öffentliche und private Gebäude. Zu Beginn eines jeden Projektes steht die Sicherheitsberatung direkt am Objekt.

InSiTech Coburg ist auch Schlüsseldienst für Haustüren, Schließanlagen, Autos, Tresore etc.



InSiTech
... mehr als Sicherheit

Wir feiern Geburtstag! Bis zum 31.07.23 mit dem Code »Jubiläum« anfragen und 5% Rabatt sichern.

- > Zutrittskontrolle
- > Schließanlagen
- > Einbruchmeldetechnik
- > Schutznebelsysteme
- > Gebäudeautomation
- > Video-Sprechanlagen
- > Videoüberwachung
- > Smart Home

📍 Hinterer Floßanger 11, 96450 Coburg 📞 09561 85850



JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



WIR SUCHEN DICH FÜR DEN VERKAUF

Verkäufer/in (m/w/d)

Aufgaben: • Kundenbetreuung
• Kundenberatung
• Kassivorgänge • Arbeiten im Warenwirtschaftssystem
• Administrative Aufgaben
• Preiskalkulation • uvm.

Vollzeit oder Teilzeit für unsere Filiale, 96142 Hollfeld

Bewerbung bitte an:
Kirchacker 1 - 96158 Herrnsdorf
Tel 09502 692
info@fachmarkt-gath.de

present & kompetent
FACHMARKT GATH
HERRNSDORF & HOLLFELD

Wir suchen zum 01.08.2023 eine Reinigungskraft (m/w/d)

für 10 - 15 Stunden pro Woche vorzugsweise abends.

HAUSARZT ZENTRUM SCHESSLITZ

Bewerbungen bitte an:
Hausarzt-Zentrum Schesslitz
Zur Au 4 · 96110 Schesslitz
Telefon 09542/501
info@hausarzt-zentrum-schesslitz.de

WIR SUCHEN DICH

Bereit für die 4-Tages-Woche?

MONTEUR:IN PHOTOVOLTAIK

ELEKTRIKER:IN FÜR GEBÄUDETECHNIK

PROJEKTLEITER:IN GEBÄUDEINSTALLATION

ELEKTRO Schober GmbH

... UND VIELES MEHR?

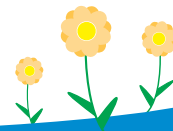
KOMM IN UNSER TEAM.

*500€ FINDERLOHN BEI ERFOLGREICH VERMITTELTEN ARBEITSVERHÄLTNIS

09505/7151
www.schober-bamberg.de

Familienanzeigen

Für jeden familiären Anlass.



Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten möchten
wir für die schönen Geschenke,
die liebevollen Vorbereitungen,
Überraschungen, Glückwünsche
und die Unterstützung anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

von Herzen danken.

Die schönen Momente, die wir gemeinsam
mit euch verbringen durften, haben in
unserer Erinnerung einen festen Platz.

Brigitte & Johann Popp

Herzlichen Dank,

sagen wir allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem, die uns zu unserer
GOLDENEN HOCHZEIT
mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken
eine große Freude bereitet haben. Besonderer
Dank gilt Frank Grasser und dem
kath. Frauenbund Steinfeld.

Marga und Alfons Will

Kleinziegenfeld, im Mai 2023

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Photo: fotolia.com / Robert Kneschke

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeigen online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0

Mein Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Ab 15 Jahren Aixam fahren Die sichere Alternative zum Moped



Wir suchen zum
nächstmöglichen
Zeitpunkt:

- Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Kfz-Mechatroniker-Meister (m/w/d)
- Azubi zum Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Als Diesel oder jetzt auch
als Elektro bei Deinem Aixam Partner

Auto Grasser
Voitmannsdorf 36
96167 Königsfeld
Tel.: 09207/1210



Terrassenreinigungsmaschine
...durch uns wird Ihre Terrasse wie neu!
Und das ganz ohne Chemie!

VORHER

1x GEBÜRSTET

VORHER

2x GEBÜRSTET - UNBEHANDELT

MIETE MICH

Flächenschleifer

Randschleifer

Kantenschleifer

Showroom
Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4
96103 Hallstadt*

(0951) 96834-40
hallstadt@gunreben.de
www.gunreben.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
9.00 - 18.00 Uhr

*Niederlassung der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Nebenstr. 1, 96103 Hallstadt, 1984-2023

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Ihre Mobilität ist unser Ziel.

Der Eintritt
ist frei.
Keine Anmeldung
erforderlich.

Unsere Experten aus Praxis und Klinik informieren Sie über den Verschleiß am Knie und Hüftgelenk, sowie die Anatomie der Gelenke und deren häufigste Erkrankungen.

Dabei erläutern die Experten die verschiedenen Verfahren der Therapiemöglichkeiten und gehen im Anschluss auf Fragen ein.



**KLINIKUM FORCHHEIM -
FRÄNKISCHE SCHWEIZ**

Mittwoch,
05.07.2023
19.00 Uhr, Raum U.101

Weitere Termine:

- 02.08.2023
- 06.09.2023
- 04.10.2023
- 08.11.2023
- 06.12.2023

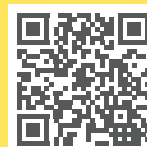


endoFO
Endoprothesenzentrum Forchheim

Herzliche Einladung zum kostenlosen Vortrag

Behandlungsoptionen bei Hüft- und Knieproblemen

Klinikum Forchheim – Fränkische Schweiz gGmbH
Krankenhausstraße 10 · 91301 Forchheim · Telefon 09191 610-0
info@klinikum-forchheim.de · www.klinikum-forchheim.de





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022

SIE SPAREN
50%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~99,80~~ nur €

49⁹⁰

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22783 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1105888



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Außerhalb der Bürozeiten (Mo–Fr 8.30–15.30 Uhr) jederzeit unter 0160/977 37 50 erreichbar.
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz

Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 095 42/77 23 77

Filiale Litzendorf

Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf
Telefon 095 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf

Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Rosen & Stauden

Qualitätsrosen frisch eingetroffen

Bunte Gräser und duftender Lavendel

Gemüse | Topfkräuter

Beste Auswahl für Hochbeet und Garten

Blühende Sommerblumen



Dein Gärtner
in Zapfendorf

Gässchen 5 · 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

BEILAGEN
HINWEIS

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe
eine Beilage von

Marien Apotheke

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



Der Einkauf **REGIONAL**.
Ihr nächster Job
REGIONAL.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

ELEKTRO HOFMANN



Inh. Jürgen Hofmann
96142 Hollfeld • Krögelstein 114 • Telefon: 09274 95091

- Elektroinstallation ■ SAT-Anlagen
- Hausgeräte Verkauf und Kundendienst

... was das Herz begehrt ...

*Ohland's Verkaufswagen:
Jeden Freitag
8.00 morgens
in Steinfeld*

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 22.06.23 bis 05.07.23

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

Gamberbräu Pilsener Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,40 €)	13,99 € + 3,10 € Pfand	alle Sorten + 4 Flaschen GRATIS! Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,17 €)	13,99 € + 5,10 € Pfand
RHÖN SPRÜDEL Kasten 12 x 1,0 PET (1 l = 0,50 €)	Spritzig, Medium, Naturelle 5,99 € + 3,30 € Pfand	Leikem LIMONADEN Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,80 €)	Cola-Mix, Orange, Zitrone 7,99 € + 3,10 Pfand
FRANKENFRUCHT Fruchtsäfte Kasten 6 x 1,0 l (1 l = 1,50 €)	Orangensaft 8,99 € + 2,40 € Pfand	Nur für kurze Zeit KULMBACHER Bierwochen-Festbier	

BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60

*Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !*

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Fenster

Lichtblicke für Ihr Zuhause

100 %
QUALITÄT
direkt vom **HERSTELLER**



Ihre Vorteile:

- neueste Fertigungstechnik
- individuelle, fachkompetente Beratung
- Anfertigung nach Maß
- schnelle Reaktionszeiten
- zuverlässiger Ersatzteilservice
- zertifizierte, werkseigene Monteure
- eigener Kundendienst
- moderne Ausstellung
- Alles aus einer Hand

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer